

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Hebertsfelden Karin Kienböck-Stöger Bahnhofstraße 1 84332 Hebertsfelden Telefon: +49 8721 9636-0 E-Mail: poststelle@hebertsfelden.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: März 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Klärung von Grundstückseigentumsangelegenheiten und Grenzregelungsverfahren - Grundstücksverkehr, Nachweise über Grundstücksflächen (Baulücken, Straßenbestand, Grün- und Ökoflächen), Festlegung und Auskunft über Lagebezeichnungen und Nutzungsarten, Klärung von Anfragen zu Vorkaufsrechten und Bodenverkehr, Klärung von Eigentumsverhältnissen und -rechten, Erfassung und Kontrolle von Baumbeständen, Führung eines Bau- und Liegenschaftsregisters
- 2) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der Grundveräußerung, Teilungserklärungen
- 3) Bau- und Grundstücksdatenverwaltung, Vorkaufsrechte
- 4) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen
- 5) Bearbeitung von besonderen Ereignissen und Notmaßnahmen, Bearbeitung von Hoch-, Tief- und Wasserbauprojekten
- 6) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des Kommunales Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmalschutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten
- 7) Abrechnung von Erschließungsbeiträgen, grundstücksbezogenen Beiträgen, Herstellungsbeiträgen, Erlass von Beitragsbescheiden
- 8) Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens
- 9) Zum Schutz von Bäumen (und Sträuchern) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (inkl. Privatgrundstücken)
- 10) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem Baugesetzbuch
- 11) Bau-, Denkmalschutz- u. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
- 12) Abfragen im Wettbewerbsregister im Rahmen von Vergabeverfahren
- 13) Ausbau und Unterhalt von Straßen, Wegen und Plätzen, Hochwasserschutz

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- BauGB zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 11
- KAG zu 1
- GO zu 2, 3
- BGB zu 2, 4
- BayBO zu 2, 4, 5, 6, 11
- BayNatSchG, BayWG, BayWHG, BImSchG, DSchG zu 2, 11
- BauNVO, StVG, StVO, BayStrWG, GBO zu 4
- RASSt zu 4, 5

- HOAI, VOB, VStättV, BetrSichV, SPrüfV zu 5
- BauVorlV, Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen, EWS, WAS zu 6
- KAG, BGS-EWS, BGS-WAS zu 6, 7
- EBS, § 127 BauGB zu 7
- FlurbG zu 8
- Art. 6 I c) DSGVO zu 9, 12
- Baumschutzverordnung zu 9
- BayStrVOG zu 10
- Art. 10 S. 1 DSGVO, § 6 I 1, 2 WRegG, § 5 III WRegV i.V.m. § 3 I Nr. 4 c), d), Nr. 5 WRegG zu 12
- Art. 6 I b) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 13

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Eventuell Softwareanbieter zu 1
- Mitglieder des Gemeinderates zu 2, 3, 6, 11
- Landratsamt zu 2, 3, 6, 7, 9, 10, 11
- Landesamt für Denkmalpflege zu 2, 6, 11
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt, Geoinformations-Dienstleister zu 2, 11
- künftige Grundstückseigentümer zu 2
- Behörden, Institutionen zu 4, 5, 7
- Dienstleister zu 4, 5, 6, 7
- Notariat zu 4
- Bau- und Umweltausschuss, Planungsbüros, Bezirksschornsteinfegemeister, Sanierungsplaner zu 6
- Amt für ländliche Entwicklung zu 8
- Finanzamt, Amtsgericht, Grundbuchamt, Vermessungsamt, Energieversorger, FFW, Telekom zu 10
- Sachbearbeiter zu 12, 13

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Gemäß ALBV (automatisch nach 12 Monaten) zu 1
- Keine zu 2, 3, 4, 5, 6, 7
- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungsverfahrens zu 8
- 10 Jahre zu 9
- 30 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 10
- 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 11
- Unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens, soweit nach § 8 IV VgV keine längere Aufbewahrung erforderlich ist. zu 12
- 10 - 30 Jahre je nach Vorgang zu 13

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.